

MÜLSENGRUND- KURIER

Jahrgang 2023

Samstag, 25. November 2023 • Nummer 11

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Januar ist es 25 Jahre her, dass sich die Ortsteile Ortmannsdorf mit Neuschönburg und Marienau, Mülsen St. Niclas, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Wulm und Berthelsdorf zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen haben. Gemeinsam haben wir seitdem viel erreicht und natürlich wollen wir auch die Zukunft gewinnbringend miteinander gestalten.

Unser Gemeindejubiläum ist vor allem ein Grund zum Feiern und so sind im kommenden Jahr, neben den regulären Festlichkeiten, einige besondere Highlights geplant, die Sie sich schon einmal in Ihrem Kalender vormerken sollten. Außerdem wird uns ein Maskottchen durch das Festjahr begleiten, ein lustiges Kerlchen, was aber noch keinen Namen hat. Hier freuen wir uns auf kreative Vorschläge vor allem von den Mülsener Kindern.

Das Zusammenwachsen der Ortsteile zur Einheitsgemeinde Mülsen findet Ausdruck in einem frischen und zeitgemäßen grafischen Erscheinungsbild mit einem neuen Gemeindelogo. Dieses wird ab Januar Schritt für Schritt überall Einzug halten.

Ich freue mich auf ein arbeitsreiches, aber auch auf ein fröhliches Jahr 2024 und möchte nochmal alle Bürgerinnen und Bürger, alle Vereine, Kirchen und Gewerbetreibenden ... herzlich dazu einladen, sich an den Veranstaltungen zu beteiligen, sich einzubringen und aktiv zu werden, um die Gemeinde lebendig, lebenswert und liebenswert zu machen – herzlichen Dank!

Ihr Bürgermeister Michael Franke

25
Jahre
1999–2024

Diese idyllische
Ortmannsdorfer Ansicht
ist ein Motiv aus
dem Jubiläums-
Kalender 2024!



Foto: Bert Harzer

SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

**■ Die nächste öffentliche Sitzung
des Gemeinderates**

findet am **Montag, dem 11. Dezember 2023, um 19:00 Uhr**, im
Verwaltungszentrum, St. Jacober Hauptstraße 128, statt.

BESCHLÜSSE**■ Sitzung des Verwaltungsausschusses
am 16. Oktober 2023****Beschluss VA 07/2023**

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem
Bürgermeister die Stelle Fachbereichsleiter Zentrale Dienste unter
Vergütung in der Entgeltgruppe E10 TVöD mit Wirkung vom 01.01.2024
vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stellenplanes zu besetzen.

BESCHLÜSSE**■ Sitzung des Gemeinderates
am 6. November 2023****Beschluss GR 89/2023**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer beschränkten
Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb zur Lieferung von Gas für
die derzeit 39 kommunalen Lieferstellen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 9
der Hauptsatzung, die Vergabeentscheidung zu treffen.

Beschluss GR 90/2023

Der Gemeinderat beschließt, die Weiterbeauftragung der Planungslei-
stungen (LPH 5-8 HOAI) für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau
Ortmannsdorfer Straße, 1. BA“ nach der Honorarordnung für Architek-
ten und Ingenieure (HOAI) an das Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Part-
ner architekten ingenieure, Crimmitschauer Straße 47, 08058 Zwickau.

Beschluss GR 91/2023

Der Gemeinderat beschließt die Nachbeauftragung von Bauleistungen
für das Bauvorhaben „Neubau einer Fahrzeughalle mit Lagerfläche für
Gerätetechnik“, Gartenstraße 46 in Mülsen, Los 01 Tiefbau / Baugrube /
Gründung/Beton- und Stahlbetonbau an die Firma BMB Bau GmbH,
Straße der Einheit 55 in 08340 Schwarzenberg mit einer Bruttonach-
tragssumme von 66.468,57 EUR. Der Gemeinderat bewilligt in dem
Zusammenhang eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33 TEUR.
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve.

Beschluss GR 92/2023

Der Gemeinderat beschließt,

1. dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach
§ 12 Abs. 2 BauGB „Wohngebiet St. Micheler Hauptstraße“ auf
dem Flurstück 212/4 der Gemarkung Mülsen St. Micheln nach
pflichtgemäßem Ermessen zuzustimmen. Das Bebauungsplanver-
fahren soll für den in der Anlage dargestellten Bereich eingeleitet
werden.
2. Für das Flurstück 212/4 der Gemarkung Mülsen St. Micheln wird die
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der
Bezeichnung „Wohngebiet St. Micheler Hauptstraße“ im normalen
Verfahren gemäß § 12 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Gleichzeitig wird eine parallele partielle Änderung des Flächennut-
zungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur vorbereitenden Planung des
o.g. Vorhabens im vereinfachten Verfahren eingeleitet.
4. Der Durchführungsvertrag gemäß den Festlegungen des § 12
BauGB zur Übernahme der Planungs- und Erschließungsleistungen
durch den Vorhabenträger ist vor der Satzungsbeschlussfassung
verbindlich vorzulegen.

Beschluss GR 93/2023

Der Gemeinderat beschließt den jährlichen kommunalen Zuschuss zum
Betrieb des Freibades durch den Sommerbadverein Mülsen e.V. ab dem
Jahr 2024 von 45.000 EUR auf 65.000 EUR anzuheben. Gleichzeitig
werden die Eintrittspreise wie folgt angehoben:

Tarif	Neu ab 2024
Erwachsene	4,50 EUR
Kinder bis 16 Jahre	2,50 EUR
10er-Karte Erwachsene	35,00 EUR
10er-Karte Kinder	20,00 EUR
Spättarif Erwachsene, ab 17:00 Uhr	2,50 EUR
Spättarif Kinder, ab 17:00 Uhr	1,50 EUR

Für Schul-, Kindergarten- und Hortgruppen der Gemeinde, unabhängig
von der Trägerschaft, bleibt der Eintritt weiterhin kostenfrei. Ebenso
erhalten aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Mülsen und
Mitglieder der Ortsgruppe des DRK freien Eintritt.

Der Bürgermeister ist beauftragt im Einvernehmen mit dem Sommer-
badverein Mülsen e.V. eine entsprechende Anpassung des Vertrages zur
Unterhaltung, Bewirtschaftung und zum Betrieb des Freibades Mülsen
vorzunehmen.

Beschluss GR 94/2023

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe
von 12.377,00 EUR aus dem Ortskulturbudget Mülsen St. Jacob gemäß
dem Antrag vom 31.07.2023 des Heimatvereins Mülsen St. Jacob e.V.
zum Bau einer Ortspyramide.

Beschluss GR 95/2023

Der Gemeinderat beschließt zusätzlich zu den bereits zur Verfügung
gestellten Mitteln in Höhe von 12.377,00 EUR die Bereitstellung weiterer
finanzieller Mittel zum Bau der Ortspyramide im Ortsteil Mülsen St.
Jacob für den Heimatverein Mülsen St. Jacob e.V. in Höhe von 5.000,00
EUR (Phase 2 – Herstellung).

Beschluss GR 96/2023

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur
Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Mülsen St.
Niclas für den Heimatverein Mülsen e.V. in Höhe von 2.000,00 EUR.

Beschluss GR 98/2023

Der Gemeinderat beschließt die Abbestellung von Frau Karin Heidel als
Sachkundige Einwohnerin im Kulturausschuss.

Beschluss GR 99/2023

Der Gemeinderat wählt den Gemeindewahlausschuss für die Gemein-
deratswahl am 9. Juni 2024 bestehend aus dem Vorsitzenden, dessen
Stellvertreter und drei weiteren Beisitzern sowie deren persönlichen
Stellvertretern. Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Funktion	Name
Vorsitzender	Kristin Bößneck
Stellvertreter	Doreen Lindner
1. Beisitzer	Conny Packert
stellvertretender 1. Beisitzer	Anja Oettel
2. Beisitzer	Margitta Röhner
stellvertretender 2. Beisitzer	Michél Arzt
3. Beisitzer	René Kokocinski
stellvertretender 3. Beisitzer	Christin Franz

Beschluss GR 100/2023

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Mülsen zur Durchfüh-
rung der Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024 in elf Wahlbezirke
gemäß Anlage eingeteilt wird.

Beschluss GR 101/2023

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Sitzungsplan
für die Durchführung der regelmäßigen Gemeinderats- und Ausschuss-
sitzungen im Jahr 2024. Die regelmäßigen Gemeinderatssitzungen und
die Ausschusssitzungen des Verwaltungs- und des Technischen
Ausschusses finden in der Regel montags 19:00 Uhr statt. Sofern die
Einladung keinen anderen Tagungsort begründet, finden die Sitzungen
im Beratungsraum des Verwaltungszentrums, St. Jacober Hauptstraße
128 statt. Ausnahmen von diesen Festlegungen werden bei begründe-
tem Bedarf mit der Tagesordnung bekannt gegeben. Bei Bedarf werden
gemeinsame Sitzungen beider Ausschüsse anberaumt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mülsen über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

■ Widerspruchsmöglichkeit bei der Weitergabe von Meldedaten

Durch das Bundesmeldegesetz (BMG) ist es den Meldebehörden gestattet, folgende personenbezogene Daten aus dem Melderegister zu übermitteln:

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen darf im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 BMG).
2. Der Familienname, die Vornamen, der Doktorgrad, die Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen dürfen an Presse, Rundfunk und Mandatsträger übermittelt werden. Altersjubiläen im Sinne des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum (§ 50 Abs. 2 BMG). Davon inbegriffen ist auch die Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen an die Staatskanzlei gem. § 11 der Sächsischen Meldeverordnung (SächsMeldVO). Übermittelt werden der 100., 105. und jeder nachfolgende Geburtstag bzw. das 65., das 70. und das 75. Ehejubiläum. Der Widerspruch gegen die Übermittlung des Ehejubiläums eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.
3. Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften aller volljährigen Einwohner dürfen an Adressbuchverlage übermittelt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden (§ 50 Abs. 3 BMG).
4. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften dürfen neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von deren Familienangehörigen (Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öfftl.-rechtl. Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51

BMG sowie ggf. das Sterbedatum) erhalten, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 2 BMG). Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

5. Dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr werden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften durch die Meldebehörde bis Ende März eines jeden Jahres der Familienname, die Vornamen sowie die gegenwärtige Anschrift aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden und mit Hauptwohnsitz in Mülsen gemeldet sind (§ 58 c Soldatengesetz).

Den geschilderten Auskunftserteilungen der vorangegangenen Nr. 1 bis 5 kann ohne nähere Begründung gem. §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3, 50 Abs. 5 BMG, § 11 Abs. 3 SächsMeldVO widersprochen werden.

Auf das Widerspruchsrecht wird bei jeder Anmeldung durch die Mitarbeiter der Meldebehörde hingewiesen (Beiblatt zur Anmeldebestätigung). Personen, die bisher von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben, können aufgrund dieser Bekanntmachung ihr Widerspruchsrecht nachträglich ausüben.

Der Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre ist persönlich oder schriftlich an die Gemeinde Mülsen, Bürgerservice, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen zu richten. Das entsprechende Formular ist im Bürgerservice oder auf der Homepage der Gemeinde Mülsen unter www.muelsen.de (Formularservice Pass/PA/Meldewesen) erhältlich. Den Antrag auf Widerruf einer Übermittlungssperre finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Die Eintragung einer Übermittlungssperre ist gebührenfrei. Sie ist unbefristet gültig, sofern der Wohnsitz in Mülsen besteht oder die Übermittlungssperre nicht widerrufen wird.

Bereits eingelegte Übermittlungssperren sind weiterhin gültig und müssen nicht erneut eingelegt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen des Bürgerservice telefonisch unter 037601 500-47, -48 oder -49 zur Verfügung.

Mülsen, den 26.10.2023

Michael Franke, Bürgermeister

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

DAS HAUPTAMT INFORMIERT

■ Terminvergabe für Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeangelegenheiten

Für die Bearbeitung von Anliegen in den oben genannten Fachdiensten ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Hierzu steht Ihnen ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Mülsen unter www.muelsen.de ein Terminbuchungsportal zur Verfügung. Zu diesem gelangen Sie durch einen Klick auf das nachfolgend abgebildete Symbol, welches sich am rechten Rand der Webseite befindet. Bitte beachten Sie, für jedes Anliegen einen Termin zu buchen; eine Mehrfachauswahl von Leistungen ist jedoch möglich, diese werden dann zeitlich aufaddiert.

Alternativ zur online-Terminbuchung ist eine **telefonische Terminvergabe** unter den folgenden Rufnummern möglich:

Zentrale	037601/500-0
Einwohnermeldeamt	037601/500-47, -48, -49
Standesamt	037601/500-46
Gewerbeangelegenheiten	037601/500-46



DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

■ Nachrichten aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Oktober im Fundbüro abgegeben:

- vier Schwimmwesten, gefunden in der Nähe des Netto-Supermarktes in Thurm
- Wickeltasche mit Inhalt, gefunden in der Vettermannstraße
- Kindermütze, gefunden in der Poststraße

Folgende Fundsachen befinden sich zur Abholung im Fundbüro:

- verschiedene Schlüssel, Autoschlüssel und Schlüsselbünde
- Brille
- Strickmütze
- Sportbeutel inklusive Sportsachen
- Herrenfahrrad Marke „Peugeot“
- Strickjacke

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter Telefon 037601/500-44.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

25 Jahre Mülsen – ein Grund zum Feiern

Seit 1999, also seit mittlerweile nun schon 25 Jahren, agieren die Ortsteile gemeinsam als eine große Gemeinde Mülsen. Die Hoffnung, dass viele Dinge gemeinschaftlich besser zu bewältigen sind, hat sich seitdem nicht nur einmal bestätigt. Das Zusammenwachsen ist aber immer noch ein Prozess, der andauert. Was aber verbindet mehr, als ausgelassen zusammen zu feiern und schöne Stunden zu verbringen? Deshalb sind alle Mülsener Bürger ganz herzlich zu den Jubiläums-Veranstaltungen in den verschiedenen Ortsteilen eingeladen. Hier wird es für Groß und Klein viel zu Erleben und zu entdecken geben.



Veranstaltungs-Highlights im Jahr 2024

Samstag, 4. Mai und Sonntag, 5. Mai

Volksfest mit Gewerbeschau und Hochseilartistik der Geschwister Weisheit aus Gotha

auf dem Gelände der Festscheune, Ortsteil Thurm



Foto: Geschwister Weisheit Gotha

Sonntag, 12. Mai

29. Radlersonntag im Mülsengrund

Start ist im Mülsener Ortsteil Ortmannsdorf,
Ziel in Dennheritz, Ortsteil Niederschindmaas

Samstag, 1. Juni

Kunterbuntes Kinderfest mit Fahrattraktionen, Hüpfburgen, ganztägigem Bühnenprogramm, Bastel- und Kinderschminkständen, Zauber-show und Clown

vor dem Verwaltungszentrum, im Kulturpark und rund um die Jakobus-Oberschule im Ortsteil Mülsen St. Jacob

Samstag, 15. Juni

Mülsener Musiktag

auf dem Festplatz im Ortsteil Mülsen St. Micheln

Samstag, 29. Juni und Sonntag, 30. Juni

Dorf- und Feuerwehrfest in Niedermülsen

Freitag, 9. August bis Sonntag, 11. August

Ortsteilfest in Mülsen St. Niclas

Samstag, 10. August

Freibadfest zum 100. Jubiläum

in Mülsen St. Niclas

Sonntag, 18. August

Jubiläumsschießen beim SSV Mülsen e.V.

Samstag, 7. September

Blaulichttag

vor dem Verwaltungszentrum und im Kulturpark im Ortsteil Mülsen St. Jacob

Montag, 09. September bis Sonntag, 15. September

Festwoche in Niedermülsen

Samstag, 14. September

Traktor- und Oldtimertreffen in Niedermülsen

auf der Festwiese Brückenstraße



Anfang nächsten Jahres wird ein detaillierter Veranstaltungskalender für das ganze Jahr erscheinen und kostenlos überall dort ausliegen, wo es den Mülsengrund-Kurier gibt.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Der Jubiläums-Kalender 2024 – „Mein Mülsen“

Mit dem Festjahr wollen wir das Zusammenwachsen unserer Gemeinde feiern, aber auch auf eine Entdeckungsreise gehen, wie einzigartig, interessant und vielfältig die einzelnen Ortsteile sind. So ist in Zusammenarbeit mit dem Fotografen Bert Harzer ein dekorativer Foto-Kalender entstanden. Jeden Monat präsentiert sich ein anderer Ortsteil von seiner schönsten Seite und es gibt winterliche und weihnachtliche Impressionen aus dem gesamten Ort. Das Bildmaterial ist größtenteils ganz neu fotografiert und eröffnet beeindruckende Blicke auf Landschaft und Gebäude ... lassen Sie sich jeden Monat überraschen. Für alle, die ihr Mülsen lieben, wird der Jubiläums-Kalender ein wunderbarer Begleiter durch das Festjahr 2024 sein. Außerdem eignet er sich auch hervorragend als Geschenk für Freunde oder Bekannte von anderswo, um zu zeigen, wie schön unsere Heimatgemeinde ist.

**Der Jubiläums-Kalender
im Format A3 kostet 12 Euro
und ist ab sofort hier erhältlich:**

Elektro-Dickert GbR

Thurmer Hauptstraße 36
Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00
und 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 11:00 Uhr

St. Urban Apotheke

Thurmer Hauptstraße 28
Montag bis Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

Holzkunst & Geschenke Franke

An der Linde 7a
Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Aesculap-Apotheke

St. Jacober Hauptstraße 82
Montag bis Freitag 7:00 bis 19:30 Uhr
Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr

Verwaltungszentrum

St. Jacober Hauptstraße 128

Drogerie Röhner

Neuschönbürger Straße 90
Dienstag bis Freitag 9:00 bis 12:00
und 15:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek Thurm

Schulstraße 3
Mittwoch 09:00 bis 12:00
und 13:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek Mülsen St. Jacob

St. Jacober Hauptstraße 132
Dienstag und Do. 13:00 bis 16:00 Uhr



DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Ein Name für unser Festjahres-Maskottchen

Hallo liebe Kinder und die, die es einmal waren!

Ich bin's, das Maskottchen der Gemeinde Mülsen für das Jubiläumsjahr 2024. Ich bin (fast) so lang wie der Mülsengrund, meine Lieblingsfarben sind Blau wie der Himmel und Grün wie die herrlichen Mülsener Wiesen und Felder im Frühling. Ich liebe Trubel, darum findet ihr mich immer dort, wo etwas los ist. Ich kleide mich elegant, aber auch lässig sportlich, also perfekt für jeden Anlass, egal ob Sektempfang oder Kickerturnier. Meist gebe ich mich cool und souverän, aber in meinem Herzen bin ich hoffnungslos albern und für jeden Quatsch zu haben – erwischen lasse ich mich natürlich nicht, dafür bin ich viel zu schlau. Gute Laune habe ich fast immer, denn das Leben ist schön und aufregend. Eine Sache macht mich allerdings manchmal traurig: Ich habe noch keinen Namen. Na gut, ich bin auch recht wählerisch, weil ich so besonders bin – ich möchte eben den schönsten und witzigsten und pfiffigsten Namen haben, einen Namen, der wirklich zu mir passt. Aber da fällt euch doch sicher etwas ein!

Welcher Name passt zu mir?

Ich erwarte eure Vorschläge **bis zum 8. Dezember 2023**.

Sendet einfach einen Brief an
Gemeinde Mülsen
Stichwort „Maskottchen“
St. Jacober Hauptstraße 128
08132 Mülsen

oder eine E-Mail an
info@muelsen.de
und vergesst nicht,
eure Kontaktdaten.
In der Januar-Ausgabe des
Mülsengrund-Kuriers wird mein
neuer Name bekanntgegeben. Der
Gewinner erhält einen tollen Rucksack
gefüllt mit allerlei Leckereien und
natürlich mit einem Bild von mir
darauf. Unter allen Einsendern wer-
den außerdem 10 Kaffeetassen mit
mir verlost. Mitmachen lohnt sich also!



DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Ein neues Logo für Mülsen

Das Ortsjubiläum ist ein guter Anlass, das grafische Erscheinungsbild und das Logo der Gemeinde Mülsen einer zeitgemäßen Funktionalität und Optik anzupassen. Die Wappen der Ortsteile, die am Bachlauf entlang aufgereiht sind, waren 1999 eine gelungene Visualisierung des Zusammenschlusses. Jetzt aber nach 25 Jahren ist die Gemeinde Mülsen zu einer Einheit zusammengewachsen.

So ist die Entscheidung gefallen, ein neues Logo für Mülsen zu gestalten. Dieses sollte in allen modernen Anwendungen gut funktionieren, eindeutig und wiedererkennbar sein. Ein kleines Team aus Grafik-Experten erarbeitete gemeinsam mit Bürgermeister Michael Franke über mehrere Monate hinweg ganz unterschiedliche Logo-Varianten. Diese wurden abgewogen, verfeinert, getestet und in den Ausschüssen diskutiert. Die finale Variante, gestaltet von Patrick Zappe, wurde dann am 3. Juli 2023 im Gemeinderat beschlossen. Ab Januar wird dieses neue Gemeindelogo schrittweise in allen Bereichen Einzug halten.



Im Vordergrund steht die Wortmarke „Mülsen“ mit der zurückhaltenden Ergänzung „Gemeinde“. Die nachgeordnete Bildmarke hat die langgezogene Form der Gemeinde-Fläche. Der Schraffur-Winkel drückt Zielstrebigkeit, Moderne und Zukunftsgewandtheit aus. Die Farben Grün und Blau stehen für den ländlichen Charakter von Mülsen, den Bach, die Landschaft, für Lebendigkeit und Naturverbundenheit. So präsentiert sich das neue Gemeindelogo einfach, klar, strukturiert und sympathisch – so wie die Gemeinde Mülsen gesehen werden will und sich darstellt.

